

Antragstext:

Ich beantrage, dass die Stadt Hilden die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung umgehend verwirklicht, da die Finanzierung durch das Land NRW gesichert ist.

Begründung:

In dem vom Rat am 18.2.2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan wurde an der Richrather Straße eine gesicherte Querung für Fußgänger als Verknüpfung zwischen S-Bahnhof Hilden-Süd und Buslinie 785 gefordert. Nach einer SPD-Anfrage am 11.11.2008 und einem Antrag des ADFC Hilden vom 28.4.2009 erfolgte die verkehrsrechtliche Anordnung einer Fußgängerbedarfsanlage (LZA) durch die Stadt Hilden im September 2009.

Trotz einiger Bürgeranfragen und vielfältiger Interventionen des ADFC Hilden wurde die LZA durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau wegen unzureichender Landesmittel und nachrangiger Prioritätensetzung sowie fehlendem Personal bis heute nicht errichtet. Erst anlässlich eines Termins mit dem Leiter des Landesbetriebs am 14.3.2017 in Langenfeld, wo zum Radwegebau an der Richrather-/Hildener Straße eine Arbeitsteilung zwischen der Stadt Langenfeld (Planung und Ausschreibung) und dem Landesbetrieb (Kostentragung) vereinbart wurde, konnte dieser eine vergleichbare Lösung für die Hildener Bedarfsampel aufzeigen. Hiernach soll die Stadt Hilden die Ausschreibung übernehmen, während der Landesbetrieb die Kosten der Maßnahme trägt. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung lehnte die Stadt im vergangenen Monat allerdings mit der Begründung fehlender Personalkapazität ab. Die Installation der Ampel scheint bei dieser Sachlage in weite Ferne gerückt.

Dabei müsste die Stadt Hilden ein großes Interesse an einer gesicherten Querung der Richrather Straße haben. Immer wieder mahnen Bürger oder Ratsmitglieder eine entsprechende Querungshilfe an (siehe Anlage: Barbara Fischer, Christiane Weiß, Bürgeranregung im Bürgerhaushalt 2016, ehem. Ratsmitglied Lothar Kaltenborn). Dies ist nur ein Auszug öffentlich bekannt gemachter Äußerungen. Insbesondere ältere, sowie mobilitätseingeschränkte Menschen bedürfen eines gesicherten Straßenübergangs. Nr. 9 der Anlage zur Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat und der Stadt Hilden zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden vom 28. Januar 2008 fordert dies explizit.

Nicht zuletzt die nach kürzlicher Platzierung von 44 Fahrradboxen eröffnete Abstellanlage für Fahrräder auf der westlichen Seite der Richrather Straße führt künftig zu einem verstärkten Querungsbedarf.

Mit etwas gutem Willen seitens der Stadt könnte das Dilemma kurzfristig aufgelöst werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein (ampelgeregelter) Überweg! Es wäre mehr als makaber, wenn erst Unfallopfer die Notwendigkeit einer seit acht Jahren angeordneten Fußgängerampel verdeutlichen müssten.

Personelle Auswirkungen:

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): Vorhandene Stelle 66.10001 (SB Straßenbauingenieur) müsste besetzt sein			
Vermerk Personaldezernent Die Verwaltung versucht seit über einem Jahr mit mehreren Ausschreibungen die Stelle zu besetzen. Leider ist dies, wie vielen anderen Kommunen auch, bisher nicht gelungen. Ein Einstellungstermin ist insofern zurzeit nicht absehbar. Gez. Danscheidt			

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Hilden hat generell, wie auch der Verfasser der Anregung nach § 24 GO, ein erhebliches Interesse daran, dass an der in der Anregung benannten Stelle eine Fußgängerampel installiert wird. Zur sachgerechten Entscheidungsfindung ist es allerdings notwendig, einige Informationen darzustellen.

Die Richrather Straße ist eine Landesstraße. Der Verfasser der Anregung hat daher richtigerweise selbst schon dargestellt, dass die Straßenbaulast beim Landesbetrieb Straßen NRW liegt. Dies betrifft auch alle Ampeln an dieser Straße. Die Aufgabe der Stadt ist es als Straßenverkehrsbehörde ausschließlich, ein Ampelsteuerungsprogramm für neu einzurichtende Ampeln zu erstellen und dies dem Landesbetrieb gegenüber verkehrsrechtlich anzuordnen.

Die Planung und Anordnung ist seitens der Stadt Hilden auch schon langer Zeit erfolgt. Insofern hat die Stadtverwaltung ihre Aufgabe zeitgerecht und fachlich vollständig erfüllt. Diesseits wurde der Landesbetrieb mehrfach an die Realisierung der Fußgängerampel erinnert. Rein rechtlich hat die Stadtverwaltung keine Möglichkeit, die Realisierung zu einem bestimmten Termin vom Landesbetrieb zu erzwingen.

Vor kurzer Zeit ist der Landesbetrieb an die Stadt Hilden mit dem Vorschlag herangetreten, dass die Stadtverwaltung die Anlage realisiert und der Landesbetrieb die Kosten trägt. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landesbetrieb in früheren Jahren Ingenieurstellen abgebaut und wohl nunmehr weder genügend Personalkapazitäten hat, noch freie Ingenieurstellen besetzt bekommt, um seine Aufgabe zeitnah erfüllen zu können. Der Vorschlag des Landesbetriebs wurde natürlich geprüft, da die Stadtverwaltung auch Interesse am Bau der Fußgängerampel hat.

Beim Tiefbau- und Grünflächenamt sind jedoch die Personalkapazitäten im Straßenbau ebenfalls angespannt. Eine freie Ingenieurstelle kann mangels geeigneter Bewerber bereits seit April 2016 nicht besetzt werden. Eingeplante städtische Projekte mussten und müssen daher bereits seit geraumer Zeit verschoben werden.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht zielführend sein, dass der Landesbetrieb sich seiner originären Aufgaben und seiner Personalprobleme zu Lasten der Stadt Hilden entledigt. Insofern hat die Verwaltung den Vorschlag des Landesbetriebs derzeit ablehnen müssen.

Wegen des besonderen städtischen Interesses ist die Stadt Hilden allerdings grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Landesbetriebs zu übernehmen. Wenn die freie Straßenbauingenieurstelle im Tiefbau- und Grünflächenamt besetzt werden kann, wird die Verwaltung Kontakt mit dem Landesbetrieb aufnehmen, um auf den Vorschlag des Landesbetriebs zurückzukommen und die Ampel schnellstmöglich mit städtischer Unterstützung zu realisieren.

Nach aktueller Mitteilung des Landesbetriebs geht man dort bei einer Planung/Ausschreibung von Seiten des Landesbetriebs in 2018 von einem Bau in 2019 aus. Eine Übernahme der Aufgabe durch die Stadt Hilden dürfte voraussichtlich auch nicht zu einer signifikant schnelleren Ausführung führen. Dies auch vor dem Hintergrund der uns bekannten Beschäftigungssituation bei den Fachbüros für Ampelplanungen.

Birgit Alkenings